

BAYERISCHER OBERSTER RECHNUNGSHOF

# Jahresbericht 2003

Kurzfassung \*)



---

\*) ohne Abschnitt I

## **II. Prüfungsergebnisse**

### **A. Ressortübergreifende Ergebnisse**

#### **16 Verwaltungsreform bei den obersten Dienstbehörden**

Die Verwaltungsreform bei der Staatskanzlei und den Staatsministerien hat bislang den angestrebten Aufgaben- und Personalabbau noch nicht erbracht. Einsparungen im Bereich der Inneren Dienste wurden zu einem großen Teil durch Personalmehrungen in den übrigen Bereichen aufgezehrt. Neue Schwerpunkte in bestimmten Aufgabenbereichen bedingen, dass in anderen Bereichen Aufgaben zusätzlich entsprechend reduziert werden.

Aufgrund der Zusammenlegung der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz kann ein Großteil der bei der Gründung des StMGEV neu geschaffenen Stellen nunmehr wieder eingezogen werden.

#### **17 Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik**

Für die Informations- und Kommunikationstechnik werden jährlich 240 Mio € aufgewendet, der größte Teil davon für Beschaffung und Wartung. In zahlreichen Fällen wurde entgegen den Bestimmungen kein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt. Bei Beachtung der einschlägigen Vorschriften, Zusammenlegung der Vergabestellen und Einsatz elektronischer Verfahren könnte die Beschaffung insgesamt wirtschaftlicher erfolgen.

#### **18 Zeitdauer der förmlichen Disziplinarverfahren**

Die übermäßig lange Dauer der förmlichen Disziplinarverfahren haben der Bund und die Mehrzahl der Länder zum Anlass genommen, das Disziplinarrecht grundlegend mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung zu reformieren. Der ORH empfiehlt, auch die Bayerische Disziplinarordnung baldmöglichst zu novellieren.

## **B. Ergebnisse aus den Geschäftsbereichen**

### **Staatsministerium des Innern**

#### **19 Verwaltungstätigkeiten bei den Polizeidirektionen**

Die Polizeidirektionen setzen zur Erledigung ihrer Verwaltungsaufgaben unterschiedlich viel Personal ein. Nach den Ergebnissen einer Querschnittsprüfung schätzt der ORH die Wirtschaftlichkeitsreserven auf rd. 100 Stellen. Dies entspricht Personalkosten von 4,7 Mio € jährlich.

#### **20 Projektförderung des kommunalen Straßenbaus mit Festbeträgen**

Die Kommunen erhielten in den letzten Jahren für Straßenbauprojekte Zuwendungen nach dem GVFG in 95 % der Fälle in Form von Festbeträgen. Die dadurch erzielten Vereinfachungen wurden allerdings geschmälert, weil jeder sechste Festbetrag bei der Prüfung des Verwendungsnachweises zu kürzen war.

Der ORH hält es für geboten, die Festbeträge noch sorgfältiger festzusetzen, dabei die förderrechtlichen Vorgaben zu deren Bemessung landeseinheitlich anzuwenden und bei Überschreitung des Förderhöchstsatzes zumindest auf den ursprünglich zugrunde gelegten Fördersatz zu kürzen.

### **Staatsministerium der Finanzen**

#### **21 Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Veranlagungsbereich der Finanzämter**

Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung verursachen Mehraufwand und führen zu beträchtlichen Steuerausfällen, in Bayern hochgerechnet 50 Mio € jährlich. Der ORH hat Verbesserungsvorschläge gemacht, um unnötige Vorbehaltsveranlagungen zu vermeiden und dadurch Zeit für eine verbesserte Bearbeitung freizusetzen.

Die Ausfälle betrafen in erhöhtem Maße die Ballungsräume. Zur Sicherung der Bearbeitungsqualität im Veranlagungsbereich ist ein weiterer Anstieg der Arbeitsbelastung zu vermeiden. Die bereits im Jahresbericht 2001 (TNr. 29) enthaltene Empfehlung, von weiteren Personaleinsparungen in diesem Bereich abzusehen, bleibt deshalb unverändert bestehen.

## **22 Förderung von Generalsanierungen**

Der ORH hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung festgestellt, dass die staatliche Förderung von Generalsanierungen kommunaler Gebäude zu zeit- und verwaltungsaufwendig ist. Er regt deshalb Verfahrensvereinfachungen an.

## **23 Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BlfA)**

Das von der Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben und der Stadt Augsburg initiierte BlfA wird von der dortigen Wirtschaft und den Kommunen weit weniger angenommen als ursprünglich erhofft. Auch jahrelange Bemühungen um Auslandsaufträge blieben erfolglos. Die Existenz des als GmbH mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung gegründeten Instituts hängt damit weitgehend von staatlichen Forschungsaufträgen und Zuwendungen ab. Die Zukunftsperspektiven des BlfA sind deshalb vorbehaltlos und unter Einbeziehung aller Optionen einschließlich der Liquidation zu prüfen.

# **Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie<sup>1</sup>**

## **24 Beschussämter**

Für die beiden bayerischen Beschussämter München und Mellrichstadt sind Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von 6,7 Mio € geplant. Angesichts eines deutlichen Defizits und vorhandener Überkapazitäten ist vor Baubeginn zwingend zu klären, ob an einer eigenen bayerischen Beschussverwaltung und insbesondere an zwei Beschussämtern festgehalten werden soll.

## **25 Bayerisches Zentrum für Ost-West-Managementtraining gemeinnützige GmbH (OWZ)**

Die vom Staatsministerium und der Staatskanzlei von 1990 bis 2002 mit 19,7 Mio € geförderten Weiterbildungs- und Kontaktmaßnahmen des OWZ für Führungskräfte aus mittel- und osteuropäischen Ländern mussten wegen Insolvenz eingestellt werden. 2,4 Mio € zurückgeforderte Zuschüsse sind uneinbringlich. Staatsministerium und Aufsichtsrat blieb das Missmanagement des Geschäftsführers bis zuletzt verborgen.

Bei den nunmehr unter dem Dach der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH fortgeführten Maßnahmen hält der ORH eine Kostenbeteiligung der bayerischen Wirtschaft für unerlässlich.

## **Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten**

### **26 Förderung von Trocknungsanlagen**

Um frisches Grünfutter zu trocknen, verbrauchen 35 Trocknungsanlagen in Bayern die Energie einer Stadt und stoßen soviel Kohlendioxid aus wie 100 000 Pkw. Die jährlichen Produktionskosten werden zu 58 % mit europäischen Fördergeldern subventioniert (17,2 Mio €); daneben wird die Geschäftsführung mit 1,3 Mio € Landesmitteln gefördert. Der ORH fordert die Einstellung dieser Förderung. Zusätzlich erhielten acht Betreiber für Investitionen in diese Anlagen 2,9 Mio € zinsverbilligte Darlehen, obwohl sie über 9,6 Mio € liquide Mittel verfügten.

### **27 Agrarinvestitionsförderprogramm**

Mit Zuschüssen von 330 Mio € und mit auf 20 Jahre verteilten Zinsverbilligungen im Wert von 530 Mio € wurden zwischen 1995 und 2001 einzelbetriebliche Investitionen in der Landwirtschaft gefördert.

Die Prüfung durch den ORH und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter ergab, dass die Förderabwicklung durch die Verwaltung zahlreiche Mängel aufwies und auch die Geförderten ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.

Das Staatsministerium hat nunmehr eine Bereinigung eingeleitet und zugesagt, bei den Einzelfällen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Der ORH hält es für dringend geboten, für einen korrekten Fördervollzug zu sorgen und zu Unrecht gewährte Mittel zurückzufordern.

### **28 Staatlicher Hofkeller**

Die Betriebsergebnisse des Staatlichen Hofkellers in Würzburg waren in den Jahren 2000 bis 2002 besonders unbefriedigend. Der ORH hat eine klare unternehmerische Zielvorgabe angemahnt und hält eine wesentliche Reduzierung der Ertragsreblächen auf die besten Lagen und die organisatorische Abtrennung von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau für erforderlich.

**Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

**29 Unterbringung psychisch kranker Straftäter  
(Forensische Psychiatrie)**

Die Bezirke haben für die Unterbringung psychisch kranker Straftäter vielfach nichterstattungsfähige Kosten abgerechnet. Die Prüfung durch die Regierungen war unzureichend. Der ORH empfiehlt, das Verfahren zu vereinfachen.

**30 Förderung des Hangars einer Rettungshubschrauberstation**

Ein Hubschrauberhangar auf dem Dach eines Krankenhauses wurde teilweise doppelt gefördert. Neben den gewährten Zuschüssen nach dem Rettungsdienstgesetz und dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von insgesamt 588 496 € wurden dem Maßnahmeträger zu Unrecht weitere 615 564 € aus KHG-Mitteln erstattet. Dieser Betrag ist zurückzufordern.

**Staatsministerium für  
Landesentwicklung und Umweltfragen<sup>1</sup>**

**31 Hochwasserschutzmaßnahmen**

Um die bis 2020 für Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehenen 2,3 Mrd € möglichst wirtschaftlich einzusetzen, müssten bei der Planung solcher Maßnahmen grundsätzlich Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchgeführt werden.

Zur Vermeidung eines unnötig hohen Aufwands sollten alle Maßnahmen innerhalb eines Flussgebiets aufeinander abgestimmt und die Möglichkeiten von Kostenminderungen ausgeschöpft werden. Die Vorteilsnehmer von Hochwasserschutzmaßnahmen sollten zu angemessenen Kostenbeiträgen herangezogen werden.

## **32 Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen**

Der Anschluss an öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ist weitgehend abgeschlossen. Das Förderprogramm sollte deshalb auf Härtefälle beschränkt werden, zumal inzwischen der Förderstau abgebaut ist und erhebliche Ausgabereise entstanden sind. Künftige Aufwendungen für Sanierungen, Nachrüstungen und Erneuerungen sollten von den Nutzern getragen werden, sofern die Entgelte eine Zumutbarkeitsgrenze nicht übersteigen.

# **Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

## **33 Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten für die Universitätsklinik Bayerns**

Die Beschaffung baugebundener Großgeräte für die Universitätsklinik nimmt bis zu sechs Jahre in Anspruch. Damit ist es den Kliniken kaum möglich, die medizin-technische Entwicklung in Krankenversorgung und Forschung angemessen schnell umzusetzen.

Der ORH empfiehlt, auf das zeitraubende Verfahren bei staatlichen Hochbaumaßnahmen und die verbindliche Beteiligung der Bauämter zu verzichten. Er hält es ferner für erforderlich, dem Wettbewerbsgedanken bei der Auftragsvergabe künftig mehr Geltung zu verschaffen, da derzeit über 80 % der beschafften Großgeräte auf einen einzigen Hersteller entfallen.

## **34 Mineralogische Materialuntersuchung an der Universität Regensburg**

Der Landtag hat 1996 die Staatsregierung ersucht, das staatliche Forschungsinstitut für angewandte Mineralogie aufzulösen. Dem ist die Verwaltung nur formal nachgekommen, da an der Universität Regensburg immer noch ein Großteil der Kapazitäten des ehemaligen Forschungsinstituts als „Betriebseinheit Materialuntersuchung“ vorgehalten wird. Diese betreibt Auftragsforschungen und erwirtschaftet Defizite von bis zu 375 000 € im Jahr. Der ORH fordert, die Betriebseinheit aufzulösen und die Stellen einzuziehen.

### **35 Radionuklidlabor der Fachhochschule München**

Ein für die Fachhochschule München mit einem Kostenaufwand von fast 1,5 Mio € eingerichtetes, technisch hochwertig ausgestattetes Strahlenschutzlabor steht seit über fünf Jahren leer. Das Labor wurde überdimensioniert und am Bedarf der Fachhochschule vorbei geplant und errichtet.

### **36 Staatliche Zweigmuseen und Zweiggalerien**

In Bayern wurden 38 Zweigmuseen und Zweiggalerien eingerichtet und damit eine bundesweit einmalige Dezentralisierung des staatlichen Museumsbesitzes vorgenommen. Die dauerhafte Sicherung der Attraktivität dieser Einrichtungen wird zunehmend problematisch, da es in weiten Bereichen an einer angemessenen Betreuung fehlt, z.B. durch Veranstaltung von Wechselausstellungen, museumsdidaktische Aufbereitung der Ausstellungsobjekte sowie entsprechende Werbemaßnahmen. Die Verbesserung der Verhältnisse an den bestehenden Dependancen sollte nach Ansicht des ORH Vorrang vor der Eröffnung weiterer Museen erhalten.

### **37 Bericht zur finanziellen Situation der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)**

Die BLM erhält aus ihrem 2 %-Anteil an den Rundfunkgebühren über 20 Mio € jährlich. Diese Finanzierungsquelle hat es der BLM bis Ende 2002 erlaubt, eine 1996 erworbene Immobilie mit Gesamtkosten von 21,6 Mio € zu über 70 % aus Eigenmitteln zu finanzieren und darüber hinaus allein aus den Jahresüberschüssen 2000 bis 2002 weitere Rücklagen von 6,4 Mio € zu bilden. Die liquiden Mittel betragen Ende 2002 über 10 Mio €. Im Hinblick auf die mehr als reichliche Finanzausstattung der BLM hält der ORH eine weitere Teilhabe an künftigen Rundfunkgebührenerhöhungen nicht für erforderlich.

1) Für den ORH-Bericht 2003 wurde die bisherige Ressortbezeichnung beibehalten.